

## Die LaKoF: Rückblick, Erfolge und aktuelle Belange aus Sicht der Universitätsprecherin (Stand: August 2008)

### **Gründung und Festlegung der Funktion der LaKoF**

Auf Initiative der Frauenbeauftragten der LMU München, Frau Prof. Dr. Renate von Heydebrand, der TU München, Frau Prof. Dr. Sandra Hayes-Widmann und der Fachhochschule München, Frau Prof. Dr. Ursula Schrag wurden schon bald nach Einführung des Amtes der Frauenbeauftragten im Oktober 1988 die notwendigen Kommunikationsstrukturen zwischen den Hochschulfrauenbeauftragten in Bayern entwickelt. Am 20. Mai 1989 luden sie zum ersten Treffen der Bayerischen Hochschulfrauenbeauftragten in München ein, bei dem u.a. die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Bayerischen Hochschulen vorbereitet wurde. Die erste Tagung der Bayerischen Landeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten (LaKoF) fand daraufhin vom 8. bis 10. Dezember 1989 in der Evangelischen Akademie in Tutzing statt. Seither treffen sich die Hochschulfrauenbeauftragten regelmäßig mindestens einmal im Semester zur Interpretation der gesetzlich gebotenen Aufgaben, zur Diskussion aktueller Themen und Probleme, zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten, zu gegenseitiger Information, Anregung, Ermutigung und Hilfe. Gleichzeitig wurde auf dieser ersten Landeskonferenz, angeregt durch die Universitätsfrauenbeauftragte der LMU, Frau Prof. Dr. Renate von Heydebrand, die Tagungsreihe Sachverstand im Konflikt begründet und somit eine wesentliche Fortbildungsveranstaltung für die LaKoF institutionalisiert. Sie umfasst 2008 elf Tagungen. Die Vorbereitung des Themas und die ReferentInnenauswahl wurden jeweils auf der LaKoF besprochen und beschlossen.

Am 26. Oktober 1990 trat auch die erste Satzung der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen in Kraft, die zum 21. Januar 1999 novelliert wurde. Als Aufgaben werden darin die Interessensvertretung der weiblichen Hochschulangehörigen auf Landes- und Bundesebene, der Informationsaustausch und die Unterstützung der Frauenbeauftragten der einzelnen Hochschulen, die Mitwirkung an der hochschul- und bildungspolitischen Meinungsbildung sowie die Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten festgehalten. Mitglieder der LaKoF sind die Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen und ihre Stellvertreterinnen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen bilden den Beirat, der Organ der LaKoF ist. Die LaKoF hat je eine Sprecherin für die Universitäten und für die Fachhochschulen. Diese haben eine Brückenfunktion zur Politik, zu anderen gleichstellungspolitischen Einrichtungen und zur BuKoF, in der sie Mitglied im erweiterten Vorstand sind. Von 2003 bis 2006 war die Sprecherin der LaKoF der Universitäten als erste bayerische Frauenbeauftragte auch Vorstandsmitglied der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen.

Die Sprecherinnen pflegen die politische Interaktion, den Informationsaustausch mit den Gleichstellungsbeauftragten des Wissenschaftsministeriums und des Sozialministeriums sowie mit den für hochschulpolitische und Gleichstellungsfragen jeweils Zuständigen im Landtag und im Wissenschaftsministerium. Je nach Sachlage liefern sie getrennte oder gemeinsame Vorschläge und Stellungnahmen zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen sowie zu Gesetzesnovellierungen. Die Sprecherinnen vertreten die

Hochschulen auch im erweiterten Vorstand der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und gewährleisten die Übermittlung von Informationen über bundespolitische Aktivitäten der BuKoF. Neben der Bereitstellung fruchtbarer Kommunikationsstrukturen bemühten sich die Sprecherinnen von Anfang an auch um die Gewährleistung grundlegender Arbeitsbedingungen und Arbeitsvoraussetzungen der Frauenbeauftragten, d.h. sie kämpften um einen festen Etat, um personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung. Nach hochschulgesetzlichen Vorgaben sind die Hochschulen zur Ausstattung der Frauenbeauftragten in angemessenem Umfang verpflichtet; das Ministerium ergänzt diese seit Anfang der 1990er Jahre durch eine eigene Mittelzuweisung zur Unterstützung der Frauenbeauftragten. Die LaKoF war stets darum bemüht, die Mittelverteilung selber festzulegen. So entschied die Gesamt-LaKoF am 26. Mai 2000, dass ab 2001 die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Gelder zwischen Fachhochschulen und Universitäten nach dem Studierendenanteil an der Gesamtzahl der Studierenden in Bayern vergeben werden sollten; interuniversitär sollten die Mittel nach Beschluß der LaKoF der Universitäten ebenfalls entsprechend dem Studierendenanteil verteilt werden. Außerdem wurde von den Sprecherinnen und ihren Büros die Homepage der LaKoF erstellt und wird seither von diesen gepflegt. Zur Sprecherin der Landeskonferenz für die Universitäten wurde bislang stets die Universitätsfrauenbeauftragte der LMU gewählt, zur Sprecherin der Landeskonferenz für die Fachhochschulen bis 2007 die Frauenbeauftragte der Fachhochschule München; 2007 wurde die Frauenbeauftragte der Fachhochschule Landshut zur Sprecherin gewählt. Die Sprecherinnen repräsentieren die LaKoF nach außen und üben eine Brückenfunktion für die Hochschulfrauenbeauftragten zur Öffentlichkeit, zur Politik und zu anderen gleichstellungsbezogenen Einrichtungen aus. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen stellen sie die Arbeit der LaKoF und die Kommunikation untereinander sicher.

### **Beratung, Erfahrungsaustausch, Information, Ermutigung**

Die LaKoF ist der Ort, an dem sich alle Hochschulfrauenbeauftragten über aktuelle Themen austauschen können, neben den ohnehin regelmäßigen telefonischen Kontakten. Wichtige Themen der vergangenen Jahre waren der Auf- und Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen, Regelungen zu Zeiten des Mutterschutzes, HSP, HWP bzw. Nachfolgeprogramme, der Bolognaprozess und seine Chancen, Genderaspekte in die Lehre in den modularisierten Studiengängen einzubauen, die Verwendung der Studienbeiträge, die neuen Personalkategorien des Lecturer und der Lehrprofessur, die Anpassung der Grundordnungen der Hochschulen an die Vorgaben des neuen bayerischen Hochschulgesetzes, die Eignungsfeststellungsverfahren, die Lehrverpflichtungsverordnung, die Besoldungsreform, die Reform der Habilitationsverfahren an bayerischen Universitäten u.a.m. Das Sammeln der verschiedenen Anregungen, Probleme und Maßnahmen bereicherte und stärkte die einzelne Hochschulfrauenbeauftragte, ermunterte sie zu weiteren Schritten oder zeigte Lösungen für Umsetzungsschwierigkeiten auf. Sehr wichtig ist die Besprechung von problematischen Berufungsverfahren, bei denen die Sprecherin berät und unterstützt oder bisweilen politisch interveniert bis hin zu gemeinsamen Gesprächen der jeweiligen Universitätsfrauenbeauftragten und der Sprecherin mit dem zuständigen Minister.

## **Gemeinsame gleichstellungspolitische Initiativen**

Angeregt durch die Sprecherinnen der LaKoF, Frau Dr. Hadumod Bußmann (Universitäten) und Prof. Dr. Beate Schücking (Fachhochschulen) erarbeitet die LaKoF Richtlinien zur Frauenförderung, die bereits am 15. Oktober 1992 unter dem Titel Frauenförderung an Hochschulen. Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen in Studium, Forschung und Lehre durch die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Bayerischen Hochschulen verabschiedet und 1993 publiziert werden. Viele Hochschulen übernehmen in den folgenden Jahren diese Richtlinien (z.B. Verabschiedung an der LMU am 29. Juli 1994: Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre).

Durch all die Jahre seit Beginn der Arbeit der Frauenbeauftragten zieht sich auch das Problem von sexueller Diskriminierung und Belästigung an Hochschulen. Im Februar 1995 gab es dazu von der Universitätsfrauenbeauftragten der LMU und Sprecherin der LaKoF einen Informationstag mit Fachvorträgen, Arbeitsgruppen und Diskussionen. Die Ergebnisse erschienen in Buchform (Hadumod Bußmann/Katrin Lange (Hg.), Peinlich berührt. Sexuelle Belästigung von Frauen an Hochschulen, München 1996) und wurden in einem Flyer Nein heißt nein zusammengefasst, an dem sich mehrere Münchener Institutionen und Teile der LaKoF beteiligt hatten. Der Flyer wird noch heute verwendet.

## **Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch HSP und HWP**

Über die Jahre hinweg war die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch die Bund-Länderprogramme HSP und HWP ein gemeinsames Thema der LaKoF. Die Frauenförderung nach dem zweiten und dem dritten Hochschulsonderprogramm von Bund und Ländern (HSP II und HSP III: 1991 - 1995 und 1996 - 2000) sollte vor allem den Wiedereinstieg und die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre fördern. Im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP I 2001 - 2003 und HWP II 2004 - 2006) wurden an den Universitäten Promotionsstipendien, Stipendien für Postdocs, Stipendien bzw. Stellen für Habilitandinnen und Stipendien für habilitierte Frauen vergeben und Genderprojekte finanziert.

In der LaKoF erfolgte die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Stipendienvergabe im Rahmen von HSP und HWP, etwa Vorschläge, was wie hoch gefördert werden sollte und wie die Mittel zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie unter den Universitäten verteilt werden sollten. Die LaKoF begleitete die Programme, indem sich die Frauenbeauftragten über Probleme und Erfolge austauschten. Außerdem erfolgte auf der LaKoF die gemeinsame Entscheidung, eine Evaluierung zu HSP II/III und HWP I (Abschlussbericht und Anhang) an allen bayerischen Hochschulen durchzuführen und schließlich die Entscheidung der LaKoF der Universitäten, eine Gesamtevaluierung von HWP I und II an den Universitäten in Auftrag zu geben. Die einzelnen Arbeitsschritte der Evaluierungsarbeiten wurden von der LaKoF diskutiert und notwendige Verbesserungen in

der Strategie der Evaluierung vorgenommen. Die von der LaKoF der Frauenbeauftragten an Bayerischen Universitäten in Auftrag gegebene und von der Soziologin Birgit Schulte M. A. (Universität Erlangen) von Frühjahr 2006 bis Juni 2007 durchgeführte Evaluation erfasst die gesamte Laufzeit des HWP-Fachprogramms (Evaluationsbericht). Als Hauptergebnis hält die Evaluation fest, dass das HWP eine signifikante Steigerung des Frauenanteils auf den höheren Qualifikationsebenen in den Hochschulen bewirkte, so dass der Pool an berufbaren Wissenschaftlerinnen vergrößert wurde. Das HWP-Fachprogramm stellte auch auf den Vorstufen zur Habilitation ab der Endphase der Promotion eine beachtliche Förderkomponente bzw. einen wichtigen Nachteilsausgleich zur immer noch starken, strukturellen Benachteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dar. Zugleich machte das Programm deutlich, dass Frauenförderung zur Qualitätssicherung in der Wissenschaft beiträgt. Im Durchschnitt wurde etwa ein Drittel der Frauen, die in Bayern 2001 bis 2006 an Habilitationen arbeiteten, ein Jahr lang durch das HWP-Fachprogramm gefördert. Über die Hälfte davon schloss ihr Projekt während der Förderung ab. Eine Evaluation der HWP-Förderung an den Fachhochschulen im Rahmen des Lehrauftragsprogramms Rein in die Hörsäle wurde im Auftrag der LaKoF Fachhochschulen vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung durchgeführt und zeigte auch für den Fachhochschulbereich bedeutende Erfolge auf. Über die Hälfte der befragten Lehrbeauftragten hat sich auf Professuren beworben, fast 12 % sind bereits zu Professorinnen berufen worden. Der Anteil der Frauen an Fachhochschulprofessuren in Bayern hat sich während der Laufzeit von HWP von 7,8% auf 9,7% gesteigert (Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 2, 2005, Götz Schindler und Gerdi Stewart).

## **Gender in der Lehre**

Nach umfangreichen Diskussionsprozessen unter Frauenbeauftragten und Genderforscherinnen und -forschern in Bayern wurde unter der Federführung der Sprecherin der Universitäten ein Konzept für eine Lehrkomponente Gender and Diversity erstellt. Im Rahmen der Ausschreibung 2005/2006 der virtuellen Hochschule Bayern (vhb) meldeten insgesamt zehn bayerische Universitäten und Fachhochschulen unter der Konsortialführung der LMU Bedarf an einem zusätzlichen Lehrangebot Gender & Diversity: Einführung in Fragestellung, Theorien und Methoden bei der vhb an. Im Herbst 2006 startete die vhb eine Ausschreibung für die Entwicklung dieses neuen Gender-Moduls. Frau Prof. Dr. Corinna Onnen-Isemann, Vechta, erhielt den Zuschlag. Ab dem Wintersemester 2008/09 steht nun den Studierenden ein Online-Lehrangebot Gender & Diversity: Einführung in Fragestellung, Theorien und Methoden zur Verfügung.

## **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ist den Sprecherinnen der LaKoF stets ein Anliegen gewesen. Sie geben gemeinsam Pressekonferenzen und bereiten aktuell die Feier zum 20-jährigen Bestehen des Amtes der Frauenbeauftragten in Bayern vor. Diese wird vom BayStMWFK ausgerichtet und findet am 14. Oktober 2008 im Max-Joseph-Saal der Münchener Residenz statt.

Für die vergangenen 20 Jahre seien beispielhaft folgende Punkte erwähnt: Am 22. Juli 1998 gaben die Sprecherinnen der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen eine Pressekonferenz zum 10jährigen Bestehen des Amtes der Hochschulfrauenbeauftragten in Bayern.

Um das Jubiläum 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern im Jahr 2003 öffentlichkeitswirksam zu gestalten, setzt die LaKoF im Jahr 2000 ein Kuratorium aus ihren Mitgliedern ein, das umfassende Vorschläge unterbreiten soll, wie dieses Ereignis gestaltet werden kann, wer mitwirken sollte, wie die Finanzierung zu sichern sei u.a.m. Im Ergebnis organisiert die LaKoF schließlich die Ausstellung Forschen, Lehren, Aufbegehren (mit Spiel zur Ausstellung), die Christiane Wilke und Manuela Wagner gestalten, ediert dazu einen Ausstellungskatalog, gibt einen Kalender heraus und beauftragt Ines Lütge aus Würzburg mit einer Jubiläumskomposition: Alle Tage. Am 2.7.2003 wird die Ausstellung im Rahmen eines Festaktes in der Münchner Residenz unter Beisein von Staatsminister Dr. h.c. Hans Zehetmair eröffnet. Am 18. September 2003 findet ein Festakt anlässlich 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern in der Residenz statt; die Festrede mit dem Titel Zweitausendeinhundertdrei hält Frau Prof. Dr. Ina Schabert von der LMU.

Am 6. März 2008 veranstalteten die beiden Sprecherinnen der LaKoF zusammen mit den Vorsitzenden der Landtagsausschüsse für Hochschule, Forschung und Kultur und für Fragen des öffentlichen Dienstes im Landtag eine Pressekonferenz zur Notwendigkeit von zuverlässigen Chancengleichheitsprogrammen für Frauen über die im Nachtragshaushalt 2008 gewährten Jahresmittel hinaus.

### **Landespolitische Relevanz der LaKoF**

Grundsätzlich sind die Sprecherinnen die Brücke der LaKoF zur Landespolitik. In zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und Ministern und Ministerinnen sowie in vielen schriftlichen Stellungnahmen haben alle Sprecherinnen über die 20 Jahre hinweg unbeirrt Bewußtseinsbildung für mehr Gendergerechtigkeit geleistet. Ihre Meinung ist gefragt, sie gelten als Fachfrauen für Anhörungen, Juryentscheidungen zu gleichstellungsbezogenen Wettbewerben und politischen Entscheidungen in Sachen Gleichstellungsförderung. Ihre Äußerungen in Anhörungen, Petitionen, Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen und -entwürfen und in Diskussion von aktuellen gleichstellungspolitischen Maßnahmen tragen wesentlich zur Gleichstellungsentwicklung im Hochschulbereich bei. Die Sprecherinnen der LaKoF sind als Fachfrauen in Sachen Gleichstellung in Wissenschaft und Lehre etabliert und sind zentrale Ansprechpartnerinnen für diesen Bereich für die Landespolitik in Bayern.

### **Konkrete Beispiele gleichstellungspolitischer Initiativen und Erfolge der LaKoF**

Im März 1997 führte eine erfolgreiche Petition der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen an den Bayerischen Landtag zum HSP III zur Durchsetzung der Realisierung der speziellen Habilitationsförderung gemäß der Bund-

Länder-Vereinbarung zur nachträglichen einmaligen Ausschreibung von sechs Habilitationsförderpreisen für Frauen im Oktober 1997. Hochschul- und gleichstellungspolitische Entwicklungen wurden begleitet und vorangetrieben. So diskutierte die LaKoF intensiv über die gleichstellungsbezogene Mittelvergabe im Rahmen der Einführung der leistungsbezogenen Mittelverteilung durch das Ministerium und über die inneruniversitäre Weitergabe dieser Mittel, die die LaKoF auch zweckgebunden für Gleichstellungsmaßnahmen verwendet wissen will. Zu Beginn der Einführung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung engagierten sich die Sprecherinnen für einen möglichst hohen Prozentsatz, der dem Gleichstellungsparameter zugrunde liegen sollte. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur forderten sie 10 %; zunächst wurden es 5 % bis 2004, dann 7,5% und seit 1. Januar 2007 sind es 10 %. Zur Zeit werden 60 % der Nettoverteilsumme leistungsbezogen vergeben, 10 % davon nach den Gleichstellungserfolgen einer Universität.

Vor allem die beiden großen Reformen des bayerischen Hochschulgesetzes 1998 und 2006 wurden von der LaKoF sorgfältig begleitet; in regelmäßigen Stellungnahmen gab die LaKoF ihre Forderungen an die Politik weiter. Es gelang bereits 1998, wesentliche Verbesserungen für die Gleichstellung der Wissenschaftlerinnen zu verankern: u.a. das Stimmrecht der Frauenbeauftragten in den Hochschulgremien, das Anhörungsrecht bei der Hochschulleitung und die direkte finanzielle Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Leistungen für die Gleichstellung wirken sich seither erstmals auf die Höhe der staatlichen Mittel aus, die an die Hochschulen vergeben werden. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen wird eindeutig als Aufgabe der Hochschule und nicht der Frauenbeauftragten definiert. Bei der Novellierung 2008 konnte u.a. das Stimmrecht in den Berufungskommissionen und in der erweiterten Hochschulleitung errungen werden. (vgl. [Institutionalisierung des Amtes der Frauenbeauftragten in Bayern](#))

Die LaKoF diskutierte außerdem 2006 ausführlich die Erarbeitung von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem BayStMWFK, die Sprecherin der Universitäten erstellte dazu eine Synopse für die Zielvereinbarungen der Universitäten mit kritischen Anmerkungen, die an das Ministerium weitergeleitet wurden. Beanstandet wurde insbesondere das häufige Fehlen von statistischen Angaben zum Ist-Zustand der Frauenförderung und der Frauenanteile an den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und Professuren oder die Weigerung von zwei Drittel der Universitäten, konkrete Steigerungsraten verbindlich festzulegen, mit der z.T. vorgeschobenen Begründung, dies würde dem Vorrang der Qualifikation widersprechen. Hervorgehoben wurde, dass zwei Drittel der Universitäten auf die interuniversitäre und intrauniversitäre leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung als effizientes Steuerungsinstrument der Frauenförderung an Universitäten verweisen. Nur eine Universität (LMU) gab eine konkrete Steigerungszahl des Frauenanteils - wenn auch nur bei den W1-Stellen - an; leider nur drei Universitäten beziehen sich auf den Gender Mainstreaming Prozeß als Grundlage ihrer Gleichstellungsförderung.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die derzeitige Sprecherin der Universitäten vom Ministerium zweimal um Stellungnahmen zu einzelnen Änderungen des bayerischen Hochschulgesetzes bzw. des Hochschulpersonalgesetzes gebeten. Hervorzuheben ist hier vor allem die von der Frauenbeauftragten begleitete Petition zur Änderung des Bayerischen

Hochschulpersonalgesetzes, was schließlich zu einer Änderung von Art. 17 führte, in den nun die familienfreundliche Komponente des WissZeitVG § 2 (1) der Verlängerungsmöglichkeit von befristeten Verträgen um zwei Jahre pro Kind aufgenommen wurde. Die neue Regelung trat zum 1. August 2008 in Kraft. Somit haben auch Beamtinnen und Beamte auf Zeit und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren die Option der Vertragsverlängerung bei Kinderbetreuung.

Am 13. Juli 2007 stellte die Sprecherin der Universitäten die Gesamtevaluierung des HWP-Fachprogramms für die bayerischen Universitäten in einer Pressekonferenz im Bayerischen Landtag vor, um der politischen Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Weiterführung der Frauenförderung in der Wissenschaft in Bayern nach Auslaufen dieses Bund-Länderprogrammes zu verdeutlichen. Am 11. Juni 2008 nehmen die Sprecherinnen der LaKoF sowie die stellvertretende Sprecherin der Universitäten, Frau Prof. Hildegard Macha, und Frau Prof. Dr. Vierzigmann von der Hochschule München und ebenfalls Mitglied der LaKoF als Expertinnen zu einer Anhörung zum Thema Genderforschung in Bayern im Hochschulpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags teil.

Diese Beispiele demonstrieren, wie vielfältig die Bemühungen und Ansätze der LaKoF zur Förderung der Gleichstellung sind; sie lassen auch erkennen, dass die LaKoF noch für geraume Zeit gebraucht wird. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs unter den Hochschulen ist zu hoffen, dass die LaKoF die Balance zu halten vermag zwischen dieser kompetitiven Situation und der notwendigen Solidarität und gemeinsamen Stoßkraft der Frauenbeauftragten zur Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung an den Hochschulen. Somit ist zum zwanzigsten Jubiläum des Amtes der Frauenbeauftragten nicht zuletzt dieser Institution viel Kraft, Dynamik und Kreativität zu wünschen!

München, im August 2008

Dr. Margit Weber  
Frauenbeauftragte der  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Sprecherin der LaKoF Universitäten